

Soziale Dienste St.Gallen

Personal und Finanzen			
(Finanzen in CHF 1000)	2015	2016	2017
Aufwand	85 213	90 171	95 000
Ertrag	38 055	42 008	43 869
Aufwandüberschuss	47 158	48 163	51 131
Personalbestand	97.8	102.0	102.61

wenn sich die Erziehungsberechtigten einig sind. Dementsprechend sank die Zahl der genehmigten Unterhaltsverträge deutlich von 60 im Vorjahr auf noch 20 in der Berichtsperiode. Hingegen stieg die Anzahl der Besuchsrechtsregelungen und der Fälle, in denen die gemeinsame elterliche Sorge erteilt wurde. Gesamthaft gesehen kann von einer sich auf hohem Niveau einpendelnden Geschäftslast gesprochen werden.

Fokus 2017

Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde KESB

Im fünften Jahr nach der Einführung des neuen KES-Rechts war der Arbeitsanfall weiterhin konstant hoch. Die Gesamtanzahl der von der KESB Region St.Gallen im Jahr 2017 geführten Fälle stieg um ein halbes Prozent an.

Die Anzahl der neuen Fälle war mit 823 im Berichtsjahr exakt gleich hoch wie 2016 und rund fünf Prozent höher als 2015. Zahlreiche Fälle konnten aufgrund der Abklärungen der Behörde und ihres Fachdienstes ohne Errichtung einer Massnahme abgeschlossen werden. Der Kindeschutzbereich ist in jüngerer Vergangenheit tendenziell konfliktbehafteter und anspruchsvoller. Entsprechend zeitauf-

wändig gestalten sich die Verfahren. Die fürsorglichen Unterbringungen haben im Berichtsjahr um neun Fälle zugenommen. Aufgrund einer Gesetzesänderung genehmigt die KESB nur noch Unterhaltsverträge,

Soziale Dienste St.Gallen

- die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES-Recht) gemäss ZGB zuständig
- die Abteilungen der Berufsbeistandschaft sind verantwortlich für die vormundschaftlichen und beistandschaftlichen Massnahmen
- die weiteren Abteilungen erfüllen insbesondere Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz

Statistik KESB

Dossiers			
	2015	2016	2017
Stadt St.Gallen	2 224	2 165	2 181
Wittenbach	225	222	221
Eggersriet (inkl. Grub)	26	21	19
Muolen	13	12	14
Häggenwil	10	13	11
Total	2 498	2 433	2 446
– davon Fälle in Abklärung	456	521	467

Erwachsenenschutzfälle			
	2015	2016	2017
neu	287	323	371
abgeschlossen	252	337	322
Total	1 378	1 364	1 413

Kindeschutzfälle			
	2015	2016	2017
neu	497	500	452
abgeschlossen	495	551	477
Total	1 059	1 058	1 033

Geschäftsvorfälle	2015	2016	2017
Fürsorgerische Unterbringung	28	23	32
Genehmigte Unterhaltsverträge	42	60	20
Ertelung gemeinsame elterliche Sorge	67	26	35
Besuchsrechtsregelungen	7	15	25
Genehmigung von Rechenschaftsberichten	453	461	387
Beistandswechsel	244	212	175

Berufsbeistandschaft

Die Berufsbeistandschaft führt die ihr von der KESB zugewiesenen Massnahmen. Das sind in aller Regel besonders anspruchsvolle Mandate, die nicht an private Betreuungspersonen übertragen werden können. Die Anzahl Fälle bei der Berufsbeistandschaft ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt praktisch unverändert (+ 0.2 %). Während die Erwachsenenschutzfälle in der Tendenz zunehmen (+ 1.4 %), pendeln sich die Kinderschutzfälle auf einem hohen Niveau ein. Nach wie vor besteht eine intensive Arbeitsbelastung.

Fälle	2015	2016	2017
neu	719	757	771
abgeschlossen	727	744	733
Total	1 446	1 501	1 504

Private Beistandschaft

Die Zahl der eingesetzten privaten Beistandspersonen erhöhte sich weiter von 367 auf 379 Personen. Diese betreuten insgesamt 532 Mandate. Ein Teil davon sind Eltern, deren erstreckte elterliche Sorge im Nachgang zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in eine private Beistandschaft umgewandelt wird.

Mandate	2015	2016	2017
Erwachsene	485	490	510
Kinder	12	16	22
Total	497	506	532

Eingesetzte private Beistandspersonen	2015	2016	2017
Total	363	367	379

Sozialhilfe

Nachdem 2016 hauptsächlich aufgrund des Anstiegs im Flüchtlingsbereich die Anzahl Fälle deutlich angestiegen war, ist sie 2017 geringfügig um 20 Fälle (-0.6 %) auf 3 374 Fälle zurückgegangen. Die Zahl der unterstützten Personen hat demgegenüber jedoch zugenommen (+ 40 Personen/+ 0.75 %). Die Fallentwicklung ist somit stabil, aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Auffällig ist, dass bei Fällen mit Kindern eine Zunahme zu verzeichnen ist (Ehepaar mit Kindern + 4.9 %, Mütter mit Kindern + 2.2 %).

Sozialhilfe	2015	2016	2017
Fälle	3 193	3 394	3 374
Personen	4 860	5 221	5 261

Unterstützungsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bruttobelastungsaufwand um CHF 4.331 Mio. (+ 8.0 %) angestiegen. Die Rückerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.684 Mio. angewachsen. Die Nettobelastung nahm somit trotz stabiler Fallzahlen um CHF 2.656 Mio. zu. Aufwandseitig ist dies einerseits durch die längere Unterstützungsdauer als Folge des sich weiter verändernden Arbeitsmarkts zu erklären, dessen Kapazität für bildungsferne Personen weiterhin abnimmt. Andererseits fiel der Aufwand bei den Fällen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche der Kanton im Verlaufe des Jahres 2016 der Stadt St.Gallen zugewiesen hatte, grossmehrheitlich für die gesamte Berichtsperiode an.

Einnahmenseitig (Rückerstattungen) stiegen – parallel zu den Mehrausgaben – für die neu zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge die Rückerstattungen seitens des Bundes. Dieser refinanziert Asylsuchende und Flüchtlinge je nach Aufenthaltsstatus mit einer Pauschale während fünf bis sieben Jahren. Gelingt es nicht, diese Personen während dieser Zeit zu integrieren, werden die Aufwendungen für die Stadt mittelfristig steigen. Aufgrund einer Änderung beim Zuständigkeitsgesetz (ZUG) entfallen seit 8. April 2017 die Rückerstattungen anderer Kantone für ihre Kantonsbürgerinnen und -bürger, was eine Einnahmensenkung zur Folge hat.

Unterstützungsaufwand			
(in CHF 1000)	2015	2016	2017
Bruttobelastungen	50 079	53 500	57 831
Rückerstattungen	22 894	24 339	26 014
Nettobelastungen	27 185	29 161	31 817

Ursachen der Bedürftigkeit

Nach wie vor ist die Hauptursache der Bedürftigkeit auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Die Personen, welche nicht genügend lange erwerbstätig waren und somit keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder erwerben, nahmen ebenso zu (+ 2.8 %) wie die ausgesteuerten, langzeitarbeitslosen Personen (+ 2.1 %).

Hauptursachen (Fälle)

	2015	2016	2017
Alleinerziehend	134	138	142
AHV-Rente	14	20	25
IV-Rente	26	28	33
Krankheit	438	445	454
Suchtprobleme	72	73	69
Erziehungsprobleme	181	186	167
Arbeitslosigkeit	1 638	1 701	1 716
Flüchtlingsstatus	209	271	301
Asylbewerber/innen, Nichteintretensentscheid	117	176	171
Krankenkassenangelegenheiten	48	58	45
Folgen von Strafmassnahmen	57	57	51
Beratungs-/Triagefälle ohne finanzielle Leistungen	823	797	833

Haus zur Grünhalde

Im Haus zur Grünhalde führt die Stadt eine Unterkunft für Obdachlose (UFO) und eine betreute Wohngruppe (BWG). Die Zahl der Aufenthaltstage in der BWG ist in der Berichtsperiode aufgrund einer tieferen Fluktuation um 19.5 Prozent angestiegen. Im UFO werden Menschen in verschiedenen Notsituationen untergebracht. Im Berichtsjahr verbrachten 68 Personen (-15 %) insgesamt 1868 Aufenthaltstage (+ 4 %) im UFO. Die Aufenthaltsdauer verlängerte sich bei einigen Bewohnerinnen und Bewohnern, weil sie keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt fanden. Die Gründe für den Aufenthalt sind vielfältig. Polizeiliche Wegweisungen wegen häuslicher Gewalt, Suchtproblematiken aller Art sowie psychische Erkrankungen führen zu vorübergehender Obdachlosigkeit.

Betreute Wohngruppe (BWG)

	2015	2016	2017
Aufenthaltstage	2 470	1 725	2 061

Unterkunft für Obdachlose (UFO)

	2015	2016	2017
Aufenthaltstage	1 411	1 796	1 868
Personen	59	80	68